

Nr.	TÖB	Einwand	Berücksichtigung in der Planung / Bemerkungen	Gewässer / UK
1	Bayer. Bauernverband	allgemeine Hinweise auf Konflikte Gewässerentwicklung - landwirtschaftliche Nutzung (Ufererosion, Schattenwurf durch Gehölzentwicklung, örtliche verschärfte Hochwassergefahr durch Einbau oder Belassen von Totholz)	Problematik ist bekannt; die Maßnahme "Uferverbau entfernen" erfolgt nur an Ufergrundstücken in öffentlicher Hand (ggf. Ankauf vorgesehen); Maßnahmenplanung beschränkt sich auf das unbedingt erforderliche Maß (nach fachlicher Einschätzung); Einbau oder Belassen von Totholz in das Gewässer hat überragende Bedeutung für die Lebensraumqualität; durch angepasste Menge sowie Art des Einbaus können negative Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss in sensiblen Bereichen vermieden werden. Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderungen	Schwäbische Rezat 2_F020
2	Bayer. Bauernverband	Grunderwerb darf nur mit Einverständnis der Grundstückseigentümer erfolgen	Grunderwerb für die Gewässerentwicklung erfolgt generell auf freiwilliger Basis. Keine Planänderungen	Schwäbische Rezat 2_F020
3	Bayer. Bauernverband	Hinweis auf Einwendungen der Hößlauer Wiesengemeinschaft	siehe Pkt. 15 und 16	Schwäbische Rezat 2_F020
4	Bayer. Bauernverband	Hinweis auf Interessen der Fischereirechtsinhaber	Beteiligung der Fischerei über den Verband in der Öffentlichkeitsbeteiligung, bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Fischereirechte oder Interessen einzelner Rechteinhaber werden diese direkt kontaktiert Keine Planänderungen	Schwäbische Rezat 2_F020
5	Bayer. Bauernverband	Hinweise auf Nährstoffeintrag durch Baumaßnahmen am Gewässer	Nährstoffeintrag in kleinen Mengen kann bei Baumaßnahmen im Uferbereich nicht ausgeschlossen werden. Um den Eintrag größerer Nährstoffmengen zu verhindern, ist es wichtig, insbesondere den Eintrag von Oberboden in das Gewässer zu vermeiden. Dies wird bei allen staatlichen Baumaßnahmen berücksichtigt. Bei privaten Baumaßnahmen ist dies als Auflage in der wasserrechtlichen Genehmigung verankert. Keine Planänderungen	Schwäbische Rezat 2_F020
6	Bayer. Bauernverband	bitte bei Baumaßnahmen die angrenzenden Grundstückseigentümer mit einzubeziehen und deren Belange berücksichtigen	Die Abstimmung wird jeweils vor Beginn der Maßnahmen erfolgen. In manchen Fällen sind sowieso Gespräche mit den Grundeigentümern z.B. bzg. Fahrtrecht oder Lagerfläche durchzuführen. Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderungen	Schwäbische Rezat 2_F020
7	AELF Roth	Hinweis auf Konflikte Gewässerentwicklung - landwirtschaftliche Nutzung (Vernässung bzw. allgemein erschwerte Bedingungen für Landwirtschaft nach erfolgter Renaturierung)	siehe Pkt. 1	Schwäbische Rezat 2_F020
8	AELF Roth	Hinweis auf Wasserrechte	siehe Pkt. 15	Schwäbische Rezat 2_F020
	AELF Roth	Anregung: Wiesennutzung auch bei angekauften Flächen erhalten	Die angekauften Flächen sollen der Gewässerentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Der Ankauf von Flächen mit dem Maßnahmentyp 73.1 (Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln) schließt eine weitere Nutzung des ufernahen Bereiches als Grünland aus. Je nach Flächenbreite (ab ca. 10 m) sind jedoch Regelungen mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer möglich, dass ein Streifen von ca. 4 bis 5 Metern weiterhin als Grünland genutzt werden kann (keine Düngung, keine Herbizide), um eine Verunkrautung oder Beschattung der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche zu verhindern.	

9	AELF Roth	Auflagen für Schnittzeitpunkte bei Wässerwiesen problematisch	Im Umsetzungskonzept werden hierzu keine Aussagen gemacht. Konflikte sind auf den Einzelfall bezogen zwischen Behörden, Eigentümer und Pächter zu klären. Keine Planänderungen	Schwäbische Rezat 2_F020
12	StBA	Ausgleichs- und Ersatzflächen (RH 26, Auewiesen   RH 27, Sandmagerrasen   RH 28 Sandmagerrasen) an der Schwäb. Rezat; Bitte um Beteiligung und Abstimmung im Rahmen der weiteren Planung	Beteiligung und Abstimmung im Rahmen der weiteren Planung	Schwäbische Rezat 2_F020
13	StBA	Bitte um weitere Beteiligung bei Maßnahmen näher 40 m vom Straßenrand	Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderungen	
14	StBA	Hinweis: für Baustellenzufahrten an Bundes- und Staatsstraßen außerorts ggf. Sondernutzungs-erlaubnis erforderlich	Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderungen	
15	Hößlauer Wiesen-gemeinschaft	Wässerungsrecht und Fischereirecht dürfen nicht beeinträchtigt werden: - Wehranlage zum Altbach, Maßnahmennr. 21; Fluß-km 4000, - Zugang zu den Uferbereichen für die Fischer	Im Rahmen des Runden Tisches im Juli 2017 wurde geklärt, dass Wässerungsrecht und Fischereirecht durch die Maßnahmen nicht beeinflusst werden. Die Maßnahme 21 dient nur der Nachbesserung vorangegangener Maßnahmen und ist vom Umfang her unbedeutend.	
16	Hößlauer Wiesen-gemeinschaft	Bitte um Information bzw. weitere Beteiligung bei Maßnahmenplanung (Fischaufstiegsanlage)	Berücksichtigung in der Ausführung! Keine Planänderungen	
18	ALE Mittelfranken	Grunderwerb: Hinweis auf Instrument "Freiwilliger Landtausch"; bei Bedarf bitte Rückmeldung	Berücksichtigung in der Ausführung Keine Planänderungen	